

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LUPUS Klebperlen
Gelistet als Artikelnummer: 98200

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Lieferant:

LUPUS GmbH
Reintal 15a
D-83677 Reichersbeuern
Deutschland
Tel.: +49(0)8041/760130 Fax: +49(0)8041/760128

Kontaktstelle für technische Information

Mail: info@lupus.de

Auskunftgebender Bereich

Sabine Biechl

Notrufnummer:

Deutschland:

+4922819240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn; 24h in deutsch und englisch)

Österreich:

+4314064343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



EUH208: kann allergische Reaktionen hervorrufen

Enthält: Polyvinylalkohol (Thermoplastischer Kunststoff)

Sicherheitshinweise:

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch (Klebstoff)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: **Polyvinylalkohol** (Kurzzeichen PVAL oder PVOH)
CAS-Nr.: 9002-89-5
Anteil: 85.60 - 86.00%

Weitere Inhaltsstoffe ohne Einstufung

Propylene glycol CAS-Nr.: 9002-89-5 Anteil: 14.00%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluft zuführen;

Nach Hautkontakt: Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen;

Nach Augenkontakt: Die Augen mit viel Wasser gründlich spülen;

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, beobachten, bei allergischen Reaktionen oder bei Auffälligkeiten gegebenenfalls Arzt aufsuchen;

Allgemeine Information

Das Produkt ist ausschließlich als Perlen mit Klebefunktion zu verwenden.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlichen Rat suchen sobald Symptome auftreten.

Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Auge unter laufendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: keine Angaben für Menschen verfügbar.

Chronisch: keine Angaben für Menschen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informieren sie das medizinische Personal bezüglich der vorliegenden Kontamination und lassen sie sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel gemäß des umgebenden Brandes wählen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase wie Kohlenmonoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: Aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser und Erdreich vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch geeignete Schutzkleidung vermeiden. In Gefahrenfällen sich an den Notfallplan halten.
- Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Einsatzkräfte:

- Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtes Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Bei großen Mengen mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselguhr, Universal Binder) aufnehmen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Gemisches

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und bei Notfällen anzuwendende Verfahren

Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz oder in der Nähe vorsehen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von offenen Zündquellen fernhalten, ansonsten keine besonderen Vorkehrungen nötig.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Auf festem/versiegeltem Untergrund arbeiten. Gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Gemisch bestenfalls im Originalbehälter aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Klebperlen gut verschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur, dauerhaft nicht über 40° C.

7.3 Spezifische Endanwendung

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 angegebenen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachender Parameter

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Überwachungsverfahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Hautschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.
Bei Allergien sollte mit Handschuhen gearbeitet werden.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Hitze- / Kälteschutz

Siehe Abschnitte 6 und 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Gemischs (gemäß Anhang II der REACH- Verordnung)

Aggregatzustand	fest-pastös
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Information verfügbar
Farbe:	verschiedene Farben
Relative Dichte:	1.03(20°C)
Dampfdruck:	20 Pa
Relative Dampfdichte:	keine Information verfügbar
Lösbarkeit:	keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient:	keine Information verfügbar
Selbstentzündung:	>400°C
Explosions eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Viskosität:	43.428 mPa s(298.15K)
Siedebeginn und Siedebereich	184°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<-20°C
pH-Wert:	6-7
Entzündbarkeit:	keine Information verfügbar
Flammpunkt:	104°C
Oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10:Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen (siehe. Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen (Erhitzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Starke Basen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Acute Toxizität: Propylene glycol (CAS Nr. 57-55-6)

LD50 (Oral, Ratte) 22000 mg/Kg bw

LD50 (Dermal, Ratte) >2000 mg/Kg bw

Ätz-/reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist als nicht ätzend oder reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist als nicht ätzend oder reizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Abschnitt 12: Ökologische/ Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität

Gegenüber Fischen: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe); > 10.000 mg/l; 96h (OECD 203)

Gegenüber Daphnen und Wirbellosen; LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 43500 mg/l; 48h (OECD 203)

Gegenüber Algen: LC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 24200mg/l; 72h (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



12.3 Bioaccumulationspotential

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung restentleerter Originalbehälter über den Hausmüll, bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Entsorgung größerer Mengen des Produkts/Gemischs im Behälter gemäß den regionalen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080409, Klebstoff- und Dichtmasse Abfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Gemisch nicht über das Abwasser entsorgen.

Einschlägige EU - oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



14.4 Verpackungsgruppe

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Bezogen auf Dipropylenglycol (oder Oxydipropanol) : III (Stoffe / Gemische mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe

ADR / RID / IMDG /- Code: nein

IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 -8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ART. 57 (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Dieses Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf Dipropylenglycol (oder Oxydipropanol): WGK 1, schwach wassergefährdend (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch / Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkt dar.

Abkürzungen

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



	(Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen.)
AGW	Arbeitsplatz-Grenz-Wert
BGW	Biologischer-Grenz-Wert
CAS	Chemical Abstracts System
DFG	Deutsche Forschungs-Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration, 50% der Population mit anderer als letaler Wirkung
EG	Europäische Gemeinschaft
Flam. Liq. 3	Flammable Liquid Category 3
GHS	Globalisiertes Harmonisches System
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation (Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA)
IMDG	International Maritime code for Dangerous Goods (Gefahrgut Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	international convention for the prevention of Marine Pollution from ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
PBT	Persistent, Bioaccumulativ, und Toxisch
ppm	Parts per million (teile pro einer million)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (regelung zur Ordnung für Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STOT SE	Special Target Organ Toxicity Single Exposure (Spezielle Zielorgantoxizität einmalige Exposition)
SVHC	Substances of very high Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet:

- GESTIS Stoffdatenbank (gestis.itrust.de)
- ProEntsorga GmbH (www.proentsorga.de)
- Chemical trading guide (www.guidechem.com)
- Merck KgaA (www.merckmillipore.com)
- Sigma Aldrich (www.sigmaaldrich.com)
- UHU GmbH & CO. KG (www.uhu-profishop.de)
- Henkel AG & Co. KgaA (www.henkel.de)
- J&K Scientific bvba (www.jkchemical.com)
- Bundesanstalt für Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit (www.baua.de)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



--ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATTES--